




Bestätigung

Nr. P-9233/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz ML / SL / S / CL / CLS / E / und GLE-Klasse (alle Varianten inkl. AMG)
Typ.....:	164, 166, 211, 211K, 212, 212K, 216, 219, 221, 230, 231
EG-Nr.:	e1*70/156-x/x*0169, e1*70/156-x/x*0183, e1*2007/46-x/x*0200, e1*70/156-x/x*0213, e1*70/156-x/x*0295, e1*70/156-x/x*0315, e1*70/156-x/x*0335, e1*70/156-x/x*0372, e1*70/156-x/x*0501, e1*2007/46-x/x*0598
TG-Nr. X.....:	auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
VIN-Code.....:	
erforderliche Ausrüstung.....:	nur für Fahrzeuge mit serienmässigem Luftfedersystem an der Vorder- und Hinterachse
Änderungsbezeichnung.....:	Tieferlegung des Fahrzeuges ≤ 40 mm
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
Umbaufirma.....:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
Umbau.....:	Das oben erwähnte Fahrzeug wird durch den Austausch der Koppelstangen an der Vorder- und Hinterachse um max. 40 mm tiefergelegt.

Umbauteile.....:	Bezeichnung Koppelstange	Symbolbild Koppelstange	Federsystem	Stossdämpfer
Vorderachse			serienmässiges Luftfedersystem	Serie oder Austausch ¹⁾
Hinterachse				

¹⁾ Es können auch Austauschstossdämpfer verwendet werden, sofern der Einfederweg gegenüber dem Serienzustand unverändert bleibt. Es sind keine verstellbaren Gewindefahrwerke zulässig.

- Notwendige Anpassungen ..:
- Die Originalfelgen-/Reifen-Kombinationen können im Zusammenhang mit dem Umrüstkfahrwerk verwendet werden. Andere Felgen-/Reifen-Kombinationen sind möglich, sofern die notwendige Freigängigkeit gewährleistet ist, und die ET der Umrüsträder um nicht mehr als 1% der Spurweite von der ET der Originalräder abweicht. Werden nicht die originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen verwendet, ist anlässlich der Fahrzeug-Prüfung eine Probefahrt durch den Experten vorzunehmen. Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen ohne lastabhängige Bremskraftregelung an der Hinterachse.
 - Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäss Fahrzeugherstellerangaben neu einzustellen. Alternativ kann eine Bestätigung (Prüfstelle) für Spurverbreiterung über 1% pro Seite vorgelegt werden.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 18.10.2022 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-22-0048-TK015 (A), aSi-23-0048 (B,C), aSi-24-0048-TK010 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Die serienmässigen Koppelstangen für den Niveaugeber werden gegen die einstellbaren Koppelstangen der Firma Autex SAT-50 ausgetauscht.
 - Die Verstelleinrichtung muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

gemessen zwischen den Mitten der beiden Gelenkkugeln Fahrzeugtyp	Einstellmasse	
	VA	HA
164	105 bis 117 mm	62 mm bis 68 mm
166	120 mm bis 130 mm	60 mm bis 68 mm
230	80 mm bis 90 mm	85 mm bis 95 mm
231	72 mm bis 83 mm	55 mm bis 60 mm
216 / 221	90 mm bis 100 mm	195 mm bis 200 mm
211 / 211K / 219	98 mm bis 115 mm	167 mm bis 172 mm
212 / 212K	80 mm bis 85 mm	53 mm bis 60 mm

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	Umrüstung gemäss Vorderseite		3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 20. März 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 61 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum: